

VERFAHRENSVERMERKE

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 24b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beauftragt worden.

Sangerhausen, den 16.11.95 Der Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.11.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sangerhausen, den 16.11.95 Der Oberbürgermeister

Der Gemeinderat hat am 15.12.94 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sangerhausen, den 16.11.95 Der Oberbürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 23.11.95 bis zum 27.12.95 während folgender Zeiten...

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.1.96 in den "Sangerhäuser Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sangerhausen, den 16.11.95 Der Oberbürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarte ist zu erörtern möglich.

Sangerhausen, den 15.11.1995 Der Oberbürgermeister

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.10.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sangerhausen, den 16.11.95 Der Oberbürgermeister

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am als Sitzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.10.95 gebilligt.

Sangerhausen, den 16.11.95 Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Vertagung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. 21.12.1995 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Sangerhausen, den 16.11.95 Der Oberbürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluß des Gemeinderates vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Vertagung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. 25.12.1995 bestätigt.

Sangerhausen, den 16.11.95 Der Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.12.1995 in den "Sangerhäuser Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB) hingewiesen worden. Die Bekanntmachung ist am 23.01.1996 in Kraft getreten.

Sangerhausen, den 16.11.95 Der Oberbürgermeister

Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hermit ausgefertigt.

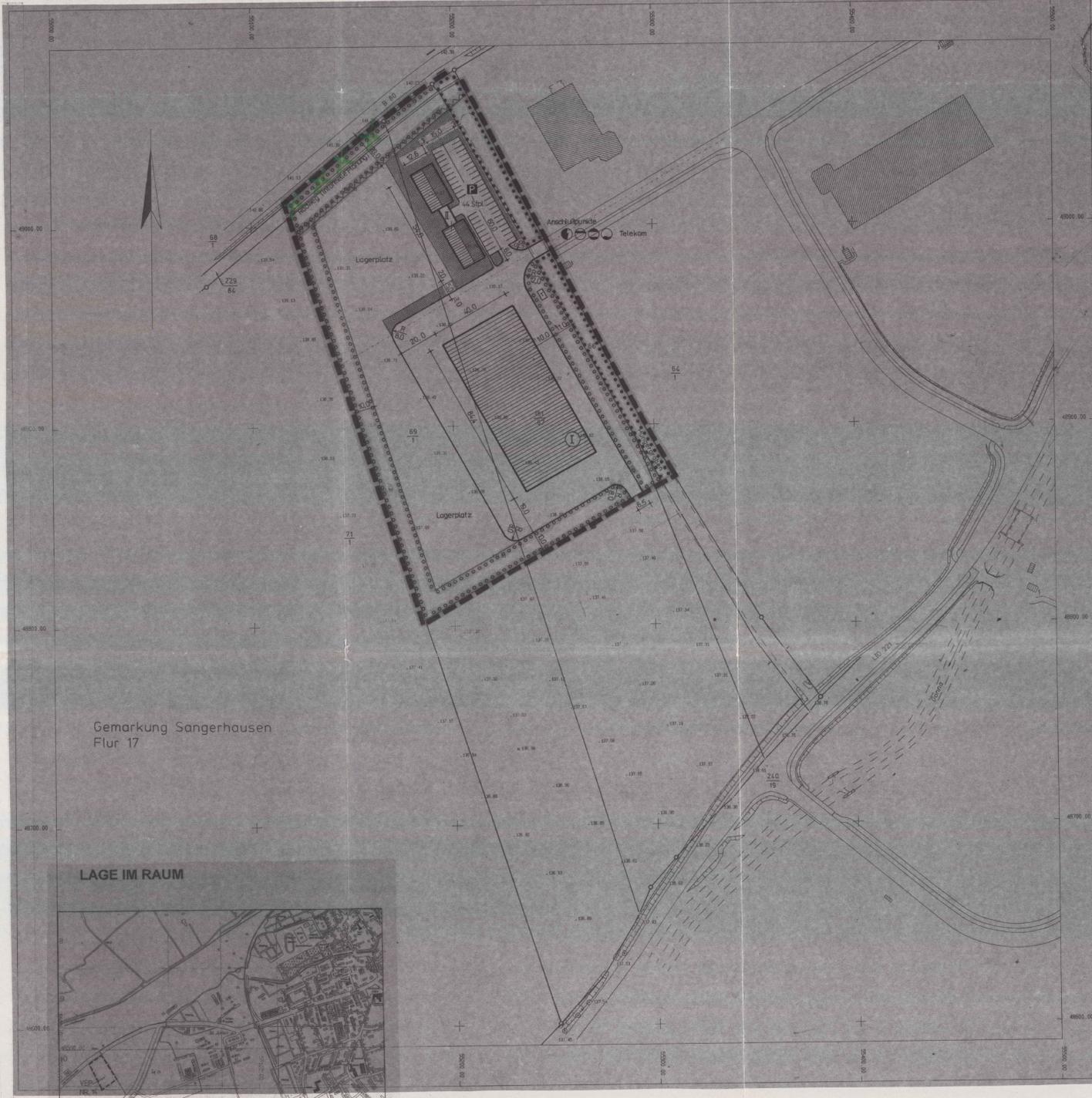
Sangerhausen, den 16.11.95 Der Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.12.1995 in den "Sangerhäuser Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB) hingewiesen worden. Die Bekanntmachung ist am 23.01.1996 in Kraft getreten.

Sangerhausen, den 16.11.95 Der Oberbürgermeister

Sangerhausen, den 16.11.95 Der Oberbürgermeister



Gemarkung Sangerhausen Flur 17

LAGE IM RAUM



Stadt Sangerhausen Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg"

Gemäß § 7 des Maßnahmegesetzes zum BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.3.1990 (BGBl. I S. 929) des Investitions- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.1993 in Verbindung mit § 87 Absatz 4 und 1 des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sachsen - Anhalt vom 23.08.1994 (GVBl. S. 723) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat Sangerhausen vom ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 - Gewerbegebiet "Am Grabenweg", bestehend aus

Teil A Planzeichnung Lageplan einschließlich Anschluß der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie grünstrukturelle Maßnahmen im Maßstab 1 : 1 000 sowie Teil B Textliche Festsetzungen erlassen

I Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 (1) BauGB

- der Geltungsbereich umfaßt in der Gemarkung Sangerhausen, Flur 17, die noch zu befreiende Flächen der Flurstücke 9/1, 9/2, 9/3, 9/4 und 9/5 und die Errichtung einer Produktionsstätte zur Errichtung von kompletten Bauteilsystemen als schlüsselfertige und transportfähige Einheiten (bebaute Fläche 4.010 m²) ...

Pflanzgebote

Auf den im Plan gekennzeichneten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist eine Auswahl aus folgenden Gehölzen anzupflanzen:

- Anpflanzungen entlang des Hungergrabens: Vollständige Überdeckung der Fläche mit folgenden Gehölzen: - Hundrose (Rosa canina) - Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus) ...

Grünfläche östlich des Verwaltungsgebäudes

- Anpflanzung einer einreihigen Baumallee (im Abstand von 7m 1 Baum), darunter Rasen: - Ahorn (Acer platanoides) - Esche (Fraxinus excelsior) ...

Grünfläche südlich des Verwaltungsgebäudes

- Rasen mit 10 % Baumpflanzungen und 10 % Gebüsch: - Ahorn (Acer platanoides) - Esche (Fraxinus excelsior) - Zierapfel (Malus - verschiedene Arten) ...

Grünfläche westlich des Verwaltungsgebäudes

- Rasen mit 10 % Einzelblühen: - Ahorn (Acer platanoides) - Esche (Fraxinus excelsior) - Zierapfel (Malus - verschiedene Arten) ...

Gehölzanpflanzungen an der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs

- Vollständige Überdeckung der Fläche mit folgenden Gehölzen: - Holunder (Sambucus nigra) - Schneeball (Viburnum lantana) - Hartriegel (Cornus sanguinea) ...

Gehölzanpflanzungen an der westlichen Grenze des Geltungsbereichs

- Auf einer Breite von 1,5 m wird als Abgrenzung zur Lagerfläche ein Rasenstreifen angelegt. Die verbleibende Breite von 8,5 m bis zur Grundstücksgrenze werden vollständig mit einer Baum- und Strauchpflanzungen überdeckt: - Esche (Fraxinus excelsior) - Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus L.) ...

Grünfläche entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze

- Die gesamte Fläche wird als extensiv bewirtschaftete Rasenfläche angelegt, wobei im westlichen Bereich (südlich der Lagerfläche) zusätzlich Gehölzanpflanzungen eingeordnet werden: - Holunder (Sambucus nigra) - Schneeball (Viburnum lantana) ...

Ver- und Entsorgung

Die Erschließung mit Trinkwasser, Erdgas und Elektroenergie sowie die fernmeldetechnische Versorgung erfolgt aus dem vorhandenen Netz aus östlicher Richtung, die Anschlußpunkte liegen im Grabenweg.

II Baugestalterische Festsetzungen gem. BauO LSA

- Produktionsgebäude: Trapezblechverkleidung, Sägedach Verwaltungsgebäude: Klinkerfassade, 15° Satteldach mit Bitumenschindeln, Verbindungsbau wird mit Flachdach ausgebildet ...

PLANZEICHEN

Table of symbols and their corresponding meanings: 1. Produktionsgebäude, II. Verwaltungsgebäude, Straße, P. PKW-Stellplätze, Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind, private Grünflächen, Anschluß Elektroenergie, Anschluß Trinkwasser, Anschluß Abwasser (Schmutz- und Regenwasser), Anschluß Gas, Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des VEP, Trafostation.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 7 BauGB-Maßnahmsgesetz ist mit Vertagung vom 21.12.1995 Az.: 25-2103-1/1601 mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile sowie mit Maßgaben/unter Auflage genehmigt. Halle, den 21.12.1995

Regierungspräsidium Halle In Auftrage

Urschrift (Signature and official stamp of the Regierungspräsidium Halle)

STADT SANGERHAUSEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 14 GEWERBEGEBIET "AM GRABENWEG" Oktober 1995 M 1 : 1 000 Bearbeiter: Dipl.-Ing. Andrea Kautz Auftragnehmer: Heid Consultants Architekt für Stadtplanung

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg" einzuleiten. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen "Sangerhäuser Nachrichten" Nr. 05/2021 vom 01.06.2021 erfolgt. ...

PRÄAMBEL

Auf der Grundlage von 10 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Sangerhausen vom ... folgende Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg", bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 (Teil A) und der Begründung rechtskräftig.

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939)

Baunutzungsverordnung (BaunVO)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.06.2021 (BGBl. I S. 1082)

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

Stadt Sangerhausen Aufhebung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14 „Erweiterung Gewerbebestandsort Grabenweg“

Satzung Datum: September 2021 Maßstab: 1 : 1000